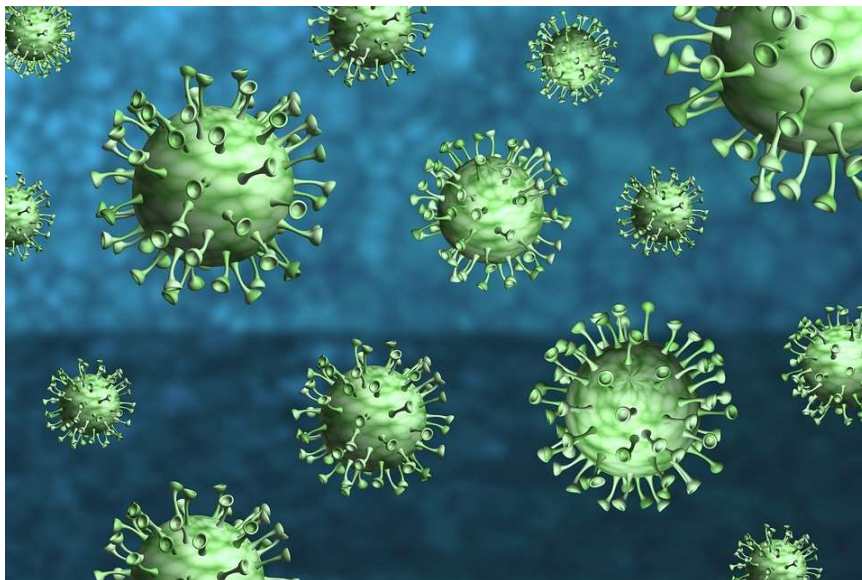


Quelle:
Qualitätsmanagement Handbuch
D6.7.1

Besuchskonzept
Seniorenheim der Volkssolidarität Torgau

COVID-19 / SARS-CoV-2



Besucherkonzept für das Seniorenheim der Volkssolidarität Torgau

6. aktuelle Überarbeitung, Stand 01.08.2022

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	QMB	01.08.2022	25.11.2022	006	1 von 6	MA, Besucher, Angehörige, Öffentlichkeit

Quelle:
Qualitätsmanagement Handbuch
D6.7.1

Besuchskonzept
Seniorenheim der Volkssolidarität Torgau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Covid-19 Pandemie stellte unsere Gesellschaft in den letzten zwei Jahren und besonders und unter anderem noch weiterhin unsere Mitarbeiter*, Bewohner und deren Angehörige, Freunde und Betreuer unter eine nie zuvor erlebbare Herausforderung und Verantwortung. Die Gesundheit und gleichzeitig das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner zu wahren, erfordert eine konsequente Auswahl, Umsetzung und fortwährende Überprüfung der zu ergreifenden Maßnahmen. Dem Besuchskonzept kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn der persönliche Kontakt mit An- und Zugehörigen ist für die Bewohner unverzichtbarer Teil ihres Lebens.

Kontakte bedeuten jedoch auch immer ein Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren. Dieses Risiko kann in einer lebenden Umwelt nicht vollkommen ausgeschlossen, sehr wohl aber minimiert werden. Wir wissen um die Übertragungsmöglichkeiten des Virus und Möglichkeiten der Risikominimierung.

Das vorliegende sechste überarbeitete Konzept beruht auf aktuelle Empfehlungen und Grundlagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-Co-2- und COVID-19 sowie des Robert-Koch-Instituts (RKI.) Dieses Wissen wurde genutzt, um Bewohnern das „Fenster zur Gesellschaft außerhalb der Senioreneinrichtung weiter zu öffnen“. Bewohner in unserer Pflegeeinrichtung sollen sich wohlfühlen, Kontakte zur Familie pflegen und trotzdem wissen, dass wir unserer Aufgabe nach Schutz und Fürsorge mit hoher Fachlichkeit nachgehen.

Die Mitarbeiter des Seniorenheimes geben Ihr bestmögliches, allen Anforderungen und Bestimmungen gerecht zu werden und diese zu erfüllen.

Das Konzept für die Testung von Bewohnern, Personal und Besuchern ist ebenfalls vorhanden und wird aktualisiert.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Heimleitung

Kerstin Veit

*Im gesamten Besuchskonzept findet sprachlich allein die männliche Form Verwendung, dies geschieht nur zur besseren Verständlichkeit, die weibliche Form ist auch ohne explizite Nennung immer mit gemeint.

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	QMB	01.08.2022	25.11.2022	006	2 von 6	MA, Besucher, Angehörige, Öffentlichkeit

Quelle:
Qualitätsmanagement Handbuch
D6.7.1

Besuchskonzept
Seniorenheim der Volkssolidarität Torgau

2 Voraussetzungen und Durchführung eines Besuchs im Innenraum des Seniorenheimes

- Grundsätzlich werden Besuche an allen Tagen innerhalb der Einrichtung sowie auf den Zimmern der Bewohner ermöglicht, sofern die Bewohner nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung (umgangssprachlich: Quarantäne) oder Isolierung steht.
- Jedoch müssen wir die Besuche aufgrund der vorhandenen Testkapazitäten vor Ort zeitlich in Dauer und Häufigkeit sowie hinsichtlich der Anzahl der Besuchenden einschränken, denn jeder Besuchende muss getestet bzw. dessen bereits vorliegendes Testergebnis geprüft werden.
- Besucher sind angehalten die AHA-Regeln im gesamten Seniorenheim zu gewährleisten. Unnötige Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden.
- Bei den Besuchen wird die Privatsphäre der Bewohner bewahrt.
- Für den Besuch durch jüngere Kinder richten wir alternative Besuchsmöglichkeiten (mit Abstand im Freien, am Fenster) ein, da Test- und Maskenpflicht erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr relevant sind. Sprechen Sie uns dazu an.
- Besuche können wir - ungeachtet des Impf- bzw. Genesenen-Status - nicht gestatten, wenn Besucher:
 - Erkältungssymptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen, bzw. der Kontakt innerhalb der vergangenen 14 Tage stattgefunden hat,
 - unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung stehen.
 Sonderregelungen für besondere individuelle Situationen (z.B. palliative oder seelsorgerische Begleitung) können nach Absprache festgelegt werden.
- Bei den Besuchen ist auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten. Auch in dieser Konstellation ist eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske, jeweils ohne Ausatemventil, durch die Besuchenden zu tragen.
- Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucher bemisst sich nach den aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen für private Zusammenkünfte. Zurzeit wird eine maximale Besucheranzahl von 8 Bewohnern je Wohnbereich festgelegt. **Der Besuch wird aus diesen Gründen im Seniorenheim terminiert.** Bitte melden Sie Ihren Besuch bei den Servicekräften in unserem Seniorenheim an. Diese sind erreichbar unter der **Telefonnummer 03421/ 7762108** in der Zeit von **9.30 – 16.00 Uhr** Sprechen Sie sich zuvor innerhalb Ihres Besuchskreises / Familie bezüglich der Besuchszeiten ab.
- Registrierung, Symptomkontrolle, Einweisung: Die Besucher werden registriert (Namen, Datum des Besuchs, besuchte Person) und auf Symptome vereinbar mit COVID-19 befragt.

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	QMB	01.08.2022	25.11.2022	006	3 von 6	MA, Besucher, Angehörige, Öffentlichkeit

Quelle:
Qualitätsmanagement Handbuch
D6.7.1

Besuchskonzept Seniorenheim der Volkssolidarität Torgau

- Die Besucher waschen oder desinfizieren sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände.
- Die Besucher werden angehalten, den Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einzuhalten, und auf die o.g. Voraussetzungen für Ausnahmen von den Abstandsregelungen hingewiesen.
- Testung: Besucher dürfen die Einrichtung nur mit tagesaktuellem Nachweis eines negativen Ergebnisses eines Antigenschnelltests auf SARS-CoV-2 betreten. Der individuelle Impfstatus der Besucher bleibt dabei unberücksichtigt.
- Alternativ ist die Durchführung mit einem zertifizierten Antigen-Schnelltest in unserer stationären Senioreneinrichtung möglich. **Diese findet täglich von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr** und nach individueller Absprache bei bestimmten Bedarfslagen auch zu anderen Tages- und Nachtzeiten (z.B. bei Palliativbegleitung) statt. Diese Antigenschnelltestung ist kostenlos und ermöglicht nur den Zutritt zur Einrichtung.
- **Besuchszeit ist täglich von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
- Von der Testpflicht befreit sind Personen,
 - die die Einrichtung oder das Unternehmen im Rahmen eines Notfalleinsatzes betreten,
 - die die Einrichtung nur für einen unerheblichen Zeitraum betreten und dabei weder Kontakt zu den Bewohner noch zu Pflege- und Betreuungspersonal aufweisen.
- **Das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil ist im Seniorenheim verpflichtend.** (Ausnahmen sind möglich und unter den vorgenannten sächsischen Regeln veröffentlicht.)
- Kontakte zu anderen Bewohnern sollten vermieden werden.
- Nach dem Besuch wird das Zimmer durchgelüftet.

3 Besuche im Außenbereich des Seniorenheimes

- Spaziergänge, der Besuch unserer Cafeteria und das Benutzen des Grillplatzes (mit Voranmeldung) im Außenbereich der Einrichtung sind täglich möglich.
- Mitarbeiter der Cafeteria stehen von 14.00 bis 16.00 für Bestellungen (z.B. Kaffee, Eis) zu Verfügung.

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	QMB	01.08.2022	25.11.2022	006	4 von 6	MA, Besucher, Angehörige, Öffentlichkeit

Quelle:
Qualitätsmanagement Handbuch
D6.7.1

Besuchskonzept
Seniorenheim der Volkssolidarität Torgau

- Auch im Außenbereich gelten die AHA-Regeln sowie die Regeln zur persönlichen Händehygiene (siehe Seite 9). Eine Testung (für den Außenbereich) ist nicht erforderlich.

4 Besuche außerhalb der Einrichtung

- Grundsätzlich wird den Bewohnern das Verlassen der Pflegeeinrichtung an allen Tagen ermöglicht, z. B. um spazieren zu gehen, auch außerhalb des Geländes des Seniorenheims, oder ihre Familien zu besuchen.
- Die Bewohner sind bei mehrtägigen Besuchsaufenthalten in anderen Haushalten am Tag der Rückkehr (bei eintägigem Aufenthalt am übernächsten Tag) mittels PoC-Antigenschnelltest zu testen.

Unser Personal achtet auf Symptome, die auf eine COVID-Erkrankung schließen lassen und führen sofortige weiterführende Maßnahmen durch. Empfehlungen des Sächsische Staatsministerium z.B. zu zusätzlichen Testungen nach Rückkehr werden angewendet.

Heimleitung

Kerstin Veit

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	QMB	01.08.2022	25.11.2022	006	5 von 6	MA, Besucher, Angehörige, Öffentlichkeit

Quelle:
Qualitätsmanagement Handbuch
D6.7.1

Besuchskonzept
Seniorenheim der Volkssolidarität Torgau

Information Händehygiene

Schritt 1

Handfläche auf Handfläche, zusätzlich gegebenenfalls die Handgelenke

 ca. 5 Sekunden



Schritt 4

Aussenseite der verschränkten Finger auf gegenüberliegende Handflächen

 ca. 5 Sekunden



Schritt 2

Rechte Handfläche über linkem Handrücken – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Schritt 5

Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Schritt 3

Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern

 ca. 5 Sekunden



Schritt 6

Kreisendes Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Literatur:

Robert Koch Institut 27.11.2020, letzter Zugriff 08.12.2020; online verfügbar unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=8A234789CED5069A5A76B01E4B4CECCC.internet102#doc13776792bodyText2

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	QMB	01.08.2022	25.11.2022	006	6 von 6	MA, Besucher, Angehörige, Öffentlichkeit